

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Stadtrates von Freystadt

Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	Dienstag, den 02. Dezember 2014
Sitzungsort:	Knabenschule Freystadt, Marktplatz 30
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19.15 Uhr
Sitzungsende:	21.00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Schriftführer: _____

1. Bürgermeister: _____

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Teilnehmerverzeichnis

Nr.	Name	Vorname	Funktion	stimmberechtigt	anwesend	Bemerkung
1.	Dorr	Alexander	1. Bürgermeister	ja	ja	
2.	Schiener	Rudolf	2. Bürgermeister	ja	ja	
3.	Schick	Roswitha	3. Bürgermeister	ja	ja	
4.	Engelmann	Markus	Stadtrat	ja	ja	
5.	Ferschl	Anton	Stadtrat	ja	ja	
6.	Gerngroß	Hans	Stadtrat	ja	ja	
7.	Großhauser	Renate	Stadträtin	ja	ja	
8.	Großhauser	Stefan	Stadtrat	ja	ja	
9.	Großhauser	Xaver	Stadtrat	ja	ja	
10.	Hackner	Robert	Stadtrat	ja	ja	
11.	Kerl	Johann	Stadtrat	ja	ja	
12.	Köbler	Alfred	Stadtrat	ja	ja	
13.	Lebherz	Lukas	Stadtrat	ja	ja	
14.	Lehmeier	Josef	Stadtrat	ja	nein	entschuldigt
15.	Otto-Greiner	Eva	Stadträtin	ja	ja	
16.	Penkala	Matthias	Stadtrat	ja	ja	
17.	Pietsch	Thomas	Stadtrat	ja	ja	
18.	Regensburger	Stephan	Stadtrat	ja	ja	
19.	Schöll	Hans	Stadtrat	ja	ja	
20.	Schöll	Ludwig	Stadtrat	ja	ja	
21.	Seitz	Fabian	Stadtrat	ja	ja	
22.	Gerngroß	Andreas	Ortssprecher	nein	ja	
23.	Herrler	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
24.	Schlirf	Robert	Ortssprecher	nein	ja	
25.	Schmid	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
26.	Schuster	Karl	Ortssprecher	nein	ja	
27.	Erntl	Josef	Verwaltung	nein	ja	
28.	Kraus	Andreas	Schriftführer	nein	ja	
29.	Meixner	Klaus	Verwaltung	nein	ja	
31.	Popp	Willibald	Verwaltung	nein	ja	
30.	Trost	Reinhard	Verwaltung	nein	ja	

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**
Vorstellung und Beschluss
- 2. Heizkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten und Kindergärten 2014**
- 3. Freiwillige Zuwendungen an die Feuerwehren**
- 4. Zuschüsse an die Büchereien im Gemeindegebiet**
- 5. Freiwillige Zuwendungen 2014 an die Vereine;**
 - a) Anerkennung für die Jugendarbeit
 - b) Zuwendungen für den Unterhalt der Sportplätze
 - c) Sporthallenbetriebskostenzuschuss
- 6. Zuwendungen an die Vereine für Investitionsmaßnahmen 2014**
- 7. Breitbandversorgung**
Beschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Berching
- 8. Verschiedenes**
 - a) Bauantrag auf Errichtung und Versetzung von 3 Fahnenmasten und eines Werbepylons in Freystadt, Berchinger Straße 27; Antragsteller: BayWa AG, München
 - b) Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Rohr 209; Antragsteller: Christoph und Julia Brunner, Rohr
 - c) Bauantrag auf Umbau Bürogebäude und Erweiterung Baumarkt in Freystadt, Am Mühlbach 11; Antragsteller: Matthias Schick Bauunternehmen GmbH, Freystadt
 - d) Baugebiet „Südlich der Pfarrstraße“ in Möning; Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse der Pflanz- und Pflegearbeiten
 - e) Kontrolle von Werbeplakaten

Nichtöffentlicher Teil:

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Vor Sitzungsbeginn fand um 17.30 Uhr ein Ortstermin bezüglich der Besichtigung des Kindergartens und der Grundschule Möning am Treffpunkt Eingang Kindergarten Möning, Pfarrstraße 3 statt.

Herr Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßte die erschienenen Mitglieder des Stadtrates und stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung frist- und formgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Vorstellung und Beschluss

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Frau Moser-Knoll vom Büro Moser + Ziegelbauer, sowie Herrn Hutzelmann von der Fa. GEO-Plan.

Zunächst stellte Herr Hutzelmann von der Fa. GEO-Plan den Projektverlauf vor. Begonnen wurde mit dem Projektschritt der Analyse der vorhandenen Konzepte. Es folgten eine Auftakt- und Ideenwerkstatt am 25.07.2014. Der anschließende Konzeptentwurf, der alle bisherigen Ergebnisse zusammenführt, wurde am 21.11.2014 der Ergebniswerkstatt vorgestellt und mit Anregungen und Hinweisen ergänzt.

Die stadträumlichen Auswirkungen des demographischen Wandels wurden dargestellt. Derzeit sind 79 Gebäude, bei denen alle Bewohner 70 Jahre und älter sind (jedes 10. Haus) vorhanden. Mögliche Gefahren sind ein Leerstandsrisiko/Sanierungsstau und ein schleichender Attraktivitätsverlust. Mögliche Chancen sind Innenentwicklungspotenziale und günstiger Immobilienerwerb für junge Familien.

Es wird zu einem Monitoring (laufende Überwachung) des baulichen Zustands der betroffenen Räume geraten. Ggf. sollen Anreize für Modernisierungsmaßnahmen/Generationenwechsel geschaffen werden. Grundsätzlich soll die Innenentwicklung (Wohnraumpotenzial für ca. 240 Personen) Vorrang haben.

Außerdem soll eine kommunale Angebotsplattform für Immobilien (z.B. auf der städtischen Homepage) geschaffen werden, die über lokale Angebote informiert und somit günstige Erwerbsmöglichkeit von Wohneigentum für junge Familien fördert.

Ebenfalls soll ein aktives Marketing „Freystadt als Wohnstandort für junge Familien“ für ein zielgruppenspezifisches Stadtmarketing und einer Stabilisierung der Einwohnerzahlen / Verjüngung der Altersstrukturen geschaffen werden.

Ein Jugend- und Seniorenmanager soll als Ansprechpartner für Probleme – Fragen – Anregungen und zur aktiven Jugend- und Seniorenpolitik eingestellt werden.

Ein bedarfsgerechtes Angebot altersgerechter Wohnformen mit innovativen / flexiblen Konzepten jenseits des klassischen Angebotes „Seniorenheim“ soll erreicht werden.

Im Bereich Wirtschaft gab es eine Erhöhung der Beschäftigten im Zeitraum 2002 bis 2012 am Arbeitsort um 13,2% und am Wohnort um 15,8%. Es gab einen Anstieg der Einpendler aufgrund einer positiven Arbeitsplatzentwicklung und der Auspendler aufgrund der Bedeutung als Wohnstandort.

Entwicklungsziel/ Handlungsempfehlung ist die Verbesserung des gewerblichen „Standortprofil Freystadt“. Hier soll eine übersichtliche Aufbereitung aller relevanten Daten zum Wirtschaftsstandort, eine Einpflege in das Standortinformationssystem Bayern (www.sisby.de), die Ausgabe als Broschüre/Download auf der Homepage und Werbematerial für Bestandsbetriebe als „Botschafter für Freystadt“ erfolgen.

Im Bereich Tourismus/Naherholung wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt die Wahlfahrtskirche, das Franziskanerkloster, die Stadttore, der historische Stadtkern, der Pulvertrum, das Spital und die Nothelferkapelle genannt. Für Radfahrer gibt es die „Via Historica“, die „Tour de Baroque“, der „Fünf-Flüsse-Radweg“ und der „Radweg ins Land der Zeugenberge“. Für Wanderer wurden der „Wanderweg Blaustrich“ und der „Jura-

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

steig“ genannt. Daneben sind das Naturbad, das Freibad Mörsdorf, sportliche Aktivitäten im Bereich Fliegen, Ballonfahren, Bootfahren und Reiten vorhanden.

Als Entwicklungsziel/Handlungsempfehlung ist das Tourismuskonzept Freystadt durch eine Inwertsetzung und Vermarktung vorhandener Potenziale, Themen, Zielgruppen, Instrumente zu verbessern. Erste Ansatzpunkte sind der Wallfahrt- und Kulturtourismus. Hier soll eine professionelle Vermarktung des Wallfahrtstourismus und der Ausbau der begleitenden Angebote und Infrastrukturen z.B. Übernachtungsmöglichkeiten / Seminarreihen etc. im Kloster durchgeführt werden. Beim Radtourismus sollen Radwanderer als Übernachtungsgäste gewonnen werden. Eine Potenzialanalyse Fahrradhotel, eine Zertifizierung von Beherbergungsbetrieben, die Einrichtung eines Radhotels (z.B. Franziskanerkloster) und eine Akkuladestationen in der Innenstadt werden angedacht.

Im Bereich Einzelhandel wurde die Standort-/Sortimentsstruktur dargestellt. Derzeit sind 56 aktive Betriebe mit einer Verkaufsfläche von 20.700 m² vorhanden. Die räumliche Konzentration beschränkt sich auf die Innenstadt und die Berchinger Straße. Betriebliche Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2009 gab es durch die Standortverlagerungen der EDEKA, Norma und Stadt-Apotheke. Betriebsschließungen gab es durch die Firmen Schlecker und KIK. Die Gesamtverkaufsfläche ist im Vergleich zu 2009 um ca. 1.000 m² gewachsen. In der Innenstadt blieb die Verkaufsfläche gleich. Das Wachstum hat sich überwiegend außerhalb vollzogen (Berchinger Str.).

Zur funktionalen Arbeitsteilung wurde berichtet, dass in der Innenstadt Bekleidung, Schuhe, Haushaltswaren (Sortimente des Innenstadtbedarfs) angeboten werden. Der Standort hat eine hohe Aufenthaltsqualität. In der Berchinger Straße werden Lebensmittel, Getränke, Drogeriewaren (Sortimente des Nahversorgungsbedarfs) angeboten. Der Standort ist funktional und zweckorientiert. In den Streulagen werden Bau-/Gartenbedarf (Sortimente des sonstigen Bedarfs) angeboten. Dieser dient der Ergänzungsfunktion/Angebotsabrundung. Diese funktionale Arbeitsteilung soll aufrechterhalten werden. Als Steuerungsinstrumente der Handelsentwicklung soll ein Sortiments- und Standortkonzept und eine Ansiedlungs- und Entwicklungsempfehlungen entwickelt werden.

In der Innenstadt herrscht ein umfassender Branchenmix. Angebotsschwerpunkte sind das qualitätsorientierte Bekleidungssegment und Haushaltswaren. Als Betriebs-/Standortstruktur sind überwiegend inhabergeführte Geschäfte; überwiegend qualitätsorientierter Fachhandel, differenzierte Betriebsgrößen (bis zu 2.000 m²) und eine räumliche Konzentration rund um den Marktplatz vorhanden. Der Standortraum ist funktional durchmischt mit einer hohen Nutzungsdichte (51 Betriebe, davon 24 im Handel, 19 in Dienstleistung und 8 in der Gastronomie). Diese hohe Attraktivität/Standortqualität soll gesichert werden.

Die Grundversorgung erfolgt in der Berchinger Straße mit 1 Vollsortimenter und 4 Discountern. Die Versorgung erfasst nur das Einzugsgebiet des südlichen Stadtgebietes. Zusammen mit dem Drogeriemarkt und weiteren Betrieben der Grundversorgung (Getränke, Bäcker, Metzger, Apotheke) besteht ein umfassend ausgebautes Nahversorgungszentrum. Versorgungsdefizite ergeben sich für die nördliche Innenstadt und das Stadtgebiet. Wünschenswert wäre die Ansiedlung eines Nahversorgers in der Innenstadt z.B. Regional-/Bio-/Dorfladenkonzept.

Die Angebotsbewertung ergab, dass bei den Sortimenten des täglichen / des Nahversorgungsbedarfs und des sonstigen Bedarfs kein Ausbauspielraum vorhanden ist. Bei den Sortimenten des Innenstadtbedarfs besteht ein Ausbauspielraum allenfalls für Spezialanbieter (Marktnischen).

Es wurde ein Standort- und Sortimentskonzept und eine „Freystädter Liste“ für zentrenrelevante Sortimente erstellt:

Hauptbranchen
Nahversorgung (kurzfristiger Bedarf)
Lebensmittel, Nahrungs- und Genussmittel
Getränke, Drogerie-, Parfümerieartikel

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Kurzfristiger Bedarf
Apothekenartikel
Blumen (Schnittblumen)
Bücher, Zeitschriften, Schreib- und Papierwaren
Mittel- und langfristiger Bedarf
Sanitätswaren
Oberbekleidung für Herren, Damen, Kinder
Textilien, Wäsche, Schuhe, Lederwaren
Sportartikel, Sportbekleidung
Uhren, Schmuck, Optik, Haushaltswaren
Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel
Wohnungseinrichtungsbedarf, Heimtextilien, Gardinen, Kurzwaren
Spielwaren
Musikalien
Unterhaltungselektronik, Computer, Foto
Elektrogeräte (Küchengeräte, Leuchten)
Fahrräder, Fahrradzubehör
Antiquitäten, Kunst

Für eine attraktive Innenstadt wurden bereits Strategien und Maßnahme u.a. angestoßen/umgesetzt durch das Entwicklungskonzept Einzelhandel (2008), das Moderationsverfahren „Kooperationsprozess Innenstadt“ (2010) und das Projektmanagement (seit 2012).

Bisher erreicht wurde:

- Gründung Vereins „Wir leben Freystadt e.V.“ (Kooperationsplattform; Projektfonds etc.)
- Einrichtung eines Projektmanagements
- Anschaffung von Marktbuden für Veranstaltungen
- Events: Freynacht, Freystädter Gesundheitstag, Freystädter Leberkaswochen
- Umfassende Sanierung des Marktplatzes
- Mehr als 200 Stellplätze in der Innenstadt
- Sehr gute / barrierefreie Erreichbarkeit der Innenstadtlagen / des Einzelhandels
- Ausgewogener Branchenmix und hohes Qualitätsniveau des Einzelhandels

Ziele:

- Verstetigung und Ausbau der öffentlich-privaten Zusammenarbeit
- Aufnahme weiterer Gewerbetreibender in den Verein „Wir leben Freystadt e.V.“
- Dauerhafte Etablierung des Projektmanagements (ggf. ganzheitliches Stadtmarketing)
- Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Sanierung stadtbildprägender Einzelgebäude
- „Erreichbarkeits-Marketing-Innenstadt“ („Parkparadies Innenstadt“)
- Bessere Beschilderung am Gewerbepark Jura: „Besuchen Sie auch unsere Innenstadt“
- Verbesserung der Nahversorgungssituation
- Ansiedlung eines zusätzlichen Cafés
- Öffnung des Spitalcafés zum Marktplatz
- Ausweitung Freiluftgastronomie

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Die Projektumsetzung erfolgt durch ein „Stadtmarketing Freystadt“. Das Stadtmarketing umfasst das Standort-, Tourismus, Event- und Citymarketing. Im Stadtmarketing soll auch das bestehende Projektmanagement integriert werden.

Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung.

Frau Moser-Knoll stellte die Städtebau-Planung für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) vor.

Als Untersuchungsgebiet wurde der Bereich der Allersberger Straße (Nord), die Altstadt und im der Bereich der Berchinger Straße (Süd) festgelegt. In einer Bestandsaufnahme der Gebäudenutzungen wurde festgestellt, dass in der Altstadt viele Wohnnutzungen, Einzelhandel und verteilte Leerstände vorhanden sind. Im Nordteil sind demgegenüber überwiegend Dienstleistungen und im Südteil überwiegend Einzelhandel vorhanden. Weiterhin enthält die Bestandsaufnahme die Bereiche Gemeinbedarf (Dienstleistungen, Grünstreifen), Baudenkmäler und Grundeigentum.

In der anschließenden Analyse wurden die städtebaulichen Qualitäten und Entwicklungspotentiale untersucht. Bei den städtebaulichen Qualitäten weist Freystadt viele raumbildende Gebäude insbesondere auch mit signifikanter Gestalt auf. Der Marktplatz, die Kirchen- und Schwallgasse sind als Verkehrsflächen ensemblederecht gestaltet. Die meisten Verkehrsflächen befinden sich in einen guten Zustand. Fußwege sind häufig vorhanden. Hingewiesen wurde auf die ortsbildprägenden Großgrünflächen von der Wallfahrtskirche bis zum Volksfestplatz. Ebenfalls sind Flächen, die für bauliche Nachverdichtungen geeignet sind, vorhanden.

In der Mängelkarte wurde ersichtlich, dass Gebäude mit baulichen Mängeln meist auch Leerstände aufweisen. Ebenfalls sind einige ungeordnete Bereiche und Brachflächen vorhanden.

Städtebauliche Ziele und Maßnahmen sind:

- Erhaltung der öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen
- Erhaltung und Stärkung des Einzelhandels und der privaten Dienstleistungen
- Erhaltung der Gemengelage (Einzelhandel, Gastronomie, nichtstörendes Gewerbe, öffentl. und priv. Dienstleistungen, Wohnen)
- Erhaltung und Stärkung der Altstadt als attraktiver Wohnstandort für alle Altersgruppen, speziell auch für junge Familien
- Neunutzung der ortsbildprägenden leerstehenden Bausubstanz mit raumbildender Funktion. Umnutzung der ortsbildprägenden nicht oder wenig genutzten Bausubstanz mit raumbildender Funktion
- Instandsetzung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude mit schweren baulichen Mängeln, ersatzweise ensemblederechte Neubauten
- punktuelle Beseitigung nicht denkmalgeschützter, nicht ortsbildprägender rückwärtiger nicht oder wenig genutzter Gebäude zur Verbesserung der Wohnqualität oder zur Aufwertung der verbleibenden baulichen Nutzung (Grünflächen, Anliegerparken)
- Schließen von Baulücken und Nachverdichtung auf innerörtlichen Bau- oder Brachflächen zur Reduzierung von Baulandneuausweisungen
- Beachtung der Maßstäblichkeit bei der Einfügung von Neubauten
- Erhaltung und Gestaltung der Straßen- und Platzräume
- ortsbildgerechte Gestaltung der noch nicht erneuerten öffentlichen Verkehrsflächen unter der Zielvorstellung der Verkehrsberuhigung, der Barrierefreiheit und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Hilpoltsteiner Str., Am Stadtgraben, Bereich Busbahnhof)
- Gestaltung des Umgriffs der Wallfahrtskirche sowie des Fußwegs von der Wallfahrtskirche zur Altstadt
- Erhaltung des grünen „Rückgrats“ im Norden, Westen und Südwesten incl. Erhaltung des Großgrünbestands, Eingrünung eines Baufirmengeländes im Bereich der Staatsstraße
- Erhaltung und Gestaltung der Grünflächen im Bereich des ehemaligen Stadtgrabens und des Alten Friedhofs sowie südöstlich des Alten Friedhofs
- Erhaltung und Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes
- Gestaltung der Grünfläche nördlich der Pfarrkirche

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

- ensemblegerechte Umgestaltung bisher nicht ensemblegerechter Gebäude
- Neuordnung/Umgestaltung der ungeordneten Freiflächen
- Erstellung von Nutzungskonzepten für zusammenhängende Bereiche für Baumaßnahmen, v. a. im Bereich südöstlich der Altstadt

Maßnahmen- und Kostenübersicht mit Prioritätenempfehlung:

	Maßnahmen	Maßnahmen-träger	grobe Kosten-schätzung	vorauss. förder-fähige Kosten	Durch-führung		
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1.	straßenraumbildende Gebäude, Leerstand, schwere bauliche Mängel, Sanierung oder Ersatz-neubau 30 % sanierungsbedingte Mehrkosten bzw. 15 % städtebaulich bedingter Mehraufwand	privat	22,5 Mio. €	5.062.500,00 €	X	X	X
2.	Fußweg von der Altstadt zur Wallfahrtskirche: Wiederherstellung einer Lindenallee Neugestaltung der Wege Gestaltung von Stationen entlang des Weges	Stadt	370.000,00 €	185.000,00 €	X	X	
3.	Umgriff der Wallfahrtskir- che: Neuordnung und Neugestaltung	Stadt	875.000,00 €	437.500,00 €	X	X	
4.	Nutzungskonzept für alten Friedhof	Stadt	10.000,00 €	5.000,00 €	X	X	
5.	Neugestaltung Bereich Fischerbrunnen (Bus- bahn- hof)	Stadt	975.000,00 €	487.500,00 €	X	X	
6.	Anlage eines „zentralen Immobilienpools bei der Stadt	Stadt	laufende Kos- ten		X		
7.	Schließen von Baulücken 5 % städtebaulich beding- ter Mehraufwand	privat	5.400.000,00 €	270.000,00 €	X	X	X
8.	Neugestaltung der Hil- poltsteiner Straße	Stadt	335.000,00 €	167.500,00 €	X	X	
9.	Neugestaltung der Straße „Am Stadtgraben“	Stadt	1.026.500,00 €	513.250,00 €	X	X	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wie vorgestellt zuzu- stimmen.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

2. Heizkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten und Kindergärten 2014

Sach- und Rechtslage:

Wie jedes Jahr erhalten die Kindergärten in der Großgemeinde für die Aufwendungen der Beheizung einen gemeindlichen Zuschuss.

Die Zuschüsse wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %.

Als Verteilungsmaßstab werden die täglich gebuchten Gesamtstunden der Kindergartenkinder herangezogen. Es ergibt sich folgende Aufteilung:

Kindergarten Freystadt	583 Betreuungsstunden	2.635.-- €	(+ 596.-- €)
Kindergarten Mönning	246 Betreuungsstunden	1.112.-- €	(+ 104.-- €)
Kindergarten Sulzkirchen	377 Betreuungsstunden	1.704.-- €	(+ 253.-- €)
Kindergarten Thannhausen	387 Betreuungsstunden	1.749.-- €	(+ 247.-- €)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Kindergärten für die Heizkosten im Kindergartenjahr 2014 die genannten Heizkostenzuschüsse zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

3. Freiwillige Zuwendungen an die Feuerwehren

Sach- und Rechtslage:

Die Zuwendungen wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %:

Feuerwehr	bisher		ab 2014 (Erhöhung um 20 %)	
	Verein	Gerätewart	Verein	Gerätewart
FFW Freystadt	360,00 €	340,00 €	432,00 €	408,00 €
FFW Burggriesbach	210,00 €	80,00 €	252,00 €	96,00 €
FFW Mönning	210,00 €	80,00 €	252,00 €	96,00 €
FFW Mörsdorf	210,00 €	80,00 €	252,00 €	96,00 €
FFW Thannhausen	210,00 €	80,00 €	252,00 €	96,00 €
FFW Forchheim	210,00 €	55,00 €	252,00 €	66,00 €
FFW Sulzkirchen	210,00 €	55,00 €	252,00 €	66,00 €

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

alle übrigen Feuerwehren (9)	160,00 €	55,00 €	192,00 €	66,00 €
Summe	1.780,00 €	825,00 €	2.136,00 €	990,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Feuerwehren und Gerätewarten die genannten Beträge zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

4. Zuschüsse an die Büchereien im Gemeindegebiet

Sach- und Rechtslage:

In den mit den Büchereien in den letzten Jahren geschlossenen Büchereiverträgen hat sich die Stadt verpflichtet, für die Unterhaltskosten bzw. die Erneuerung des Medienbestandes einen festen Beitrag zu leisten. Die Zuschüsse wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %:

Bücherei	bisheriger Betrag	ab 2014 Erhöhung um 20 %
Bücherei Freystadt	1.300,00 €	1.560,00 €
Bücherei Möning	550,00 €	660,00 €
Bücherei Sulzkirchen	550,00 €	660,00 €
Summe:	2.400,00 €	2.880,00 €

Der Stadtrat nimmt von der Auszahlung der vertraglich zugesicherten Zuschüsse an die Büchereien im Gemeindegebiet Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Büchereien im Gemeindegebiet die genannten Zuschüsse zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

5. Freiwillige Zuwendungen 2014 an die Vereine;

- a) Anerkennung für die Jugendarbeit

Sach- und Rechtslage:

Alljährlich erhalten die Vereine der Großgemeinde zur Anerkennung der geleisteten Aufwendungen für die Jugendarbeit eine freiwillige Zuwendung von der Stadt. Dies soll auch heuer so vorgenommen werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

1. Sportvereine

a) Jugendmannschaftsbetreuungszuschuss

Im Vorjahr wurde für die Sportvereine ein Grundbetrag von **310,00 €** und zusätzlich pro Jugendmannschaft ein Betrag von **65,00 €** gewährt. Die Zuwendungen wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %. Somit ergeben sich im Jahr 2014 ein Grundbetrag von **372,00 €** und der zusätzlich pro Jugendmannschaft zu gewährende Betrag von **78,00 €**.

Für **2014** ergeben sich folgende Beträge:

Verein	2014	
	Anzahl Jugendmannschaften	Betrag
TSV Freystadt	18	1.776,00 €
Jugendfördergemeinschaft (TSV Freystadt, FC Forchheim, SV Sulzkirchen, TürkSpor)	6	468,00 €
FC Forchheim		606,00 €
FC Möning	3	1.386,00 €
DJK Burggriesbach	13	996,00 €
TSV Mörsdorf	8	1.308,00 €
DJK Rohr	12	1.464,00 €
SV Sulzkirchen	14	606,00 €
Türk Spor	3	372,00 €
Summe:		8.982,00

Angemerkt wurde, dass auch freie Sportgruppen von Jugendlichen gefördert werden sollen, die nicht in einem Verein organisiert sind. Dies soll im nächsten Jahr überdacht werden.

Beschluss:

Beschlossen wurde, den Sportvereinen die genannten Beträge auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

2. Schützenvereine

Im Vorjahr wurde für die Schützenvereine ein Grundbetrag von **160,00 €** und zusätzlich pro Rundenmannschaft ein Betrag von **20,00 €** gewährt. Die Zuwendungen wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %. Somit ergeben sich im Jahr 2014 ein Grundbetrag von **192,00 €** und der zusätzlich pro Rundenmannschaft zu gewährende Betrag von **24,00 €**.

Für **2014** ergeben sich folgende Beträge:

Verein	2014	
	Anzahl	Betrag

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

	Rundenmannschaften	
Schützenverein Freystadt	2	240,00 €
Schützenverein Aßlschwang	3	264,00 €
Schützenverein Burggriesbach	3	264,00 €
Schützenverein Forchheim	1	216,00 €
Schützenverein Sondersfeld	7	360,00 €
Schützenverein Sulzkirchen	4	288,00 €
Schützenverein Thannhausen	8	384,00 €
Schützenverein Möning	3	264,00 €
Summe:		2.280,00 €

Beschluss:

Beschlossen wurde, den Schützenvereinen die genannten Beträge auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

3. Sonstige Vereine

Die Zuwendungen wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %:

Verein	bisheriger Betrag	ab 2014 Erhöhung um 20 %
Obst- und Gartenbauvereine im Gemeindegebiet	je 160,00 €	192,00 €
Kriegerverein Sulzkirchen (zusätzlicher Kranz f. Oberndorf)	105,00 €	126,00 €
Kriegerverein Rohr u. Großberghausen	je 30,00 €	36,00 €
übrige Kriegervereine im Gemeindegebiet (außer Burggriesbach - hier wird Kranz am Volkstrauertag bezahlt)	je 55,00 €	66,00 €
Männergesangverein Thannhausen	105,00 €	126,00 €
vocalipur	105,00 €	126,00 €
Posaunenchor Sulzkirchen	260,00 €	312,00 €
Stadtkapelle Freystadt	1.000,00 €	1.200,00 €
Blaskapelle Thannhausen	570,00 €	684,00 €
Wasserwacht Freystadt	260,00 €	312,00 €
Wasserwacht Mörsdorf	260,00 €	312,00 €
Schachclub Freystadt	55,00 €	66,00 €
Dart-Club Freystadt	55,00 €	nicht aktiv
Wanderverein	55,00 €	66,00 €
Pferdesportverein Freystadt	55,00 €	66,00 €
Brieftaubenverein Freystadt	55,00 €	66,00 €

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Imkerverein Freystadt	55,00 €	66,00 €
Landesbund für Vogelschutz	55,00 €	66,00 €
Verein f. Brauch- u. Heimatpflege "Michelbocha e.V."	55,00 €	66,00 €
Fischereiverein Forchheim	55,00 €	66,00 €
Türk.-Islamische Gemeinde Freystadt	55,00 €	66,00 €
Drischeltanzgruppe	55,00 €	nicht aktiv
Modell-Flug-Club Freystadt-Neumarkt	55,00 €	66,00 €
Kinderchor Mönig	neu seit 2013	66,00 €

Beschluss:

Beschlossen wurde, den sonstigen Vereinen die genannten Beträge auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

b) Zuwendungen für den Unterhalt der Sportplätze

Sach- und Rechtslage:

Außerdem wurde in den Vorjahren den Sportvereinen ein Unterhaltszuschuss für die Sportplätze gewährt, und zwar je Sportplatz **260,00 €** und je Trainingsplatz **130,00 €**. Die Zuwendungen wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %. Somit ergeben sich im Jahr 2014 je Sportplatz **312,00 €** und je Trainingsplatz **156,00 €**.

Für **2014** ergeben sich folgende Beträge:

Verein	Fußballplatz		Trainingsplatz		Zuschuss insgesamt
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
TSV Freystadt	2	624,00 €	1	156,00 €	780,00 €
FC Forchheim	2	624,00 €		0,00 €	624,00 €
FC Mönig	2	624,00 €		0,00 €	624,00 €
DJK Burggriesbach	2	624,00 €	1	156,00 €	780,00 €
TSV Mörsdorf	2	624,00 €	1	156,00 €	780,00 €
DJK Rohr	2	624,00 €	1	156,00 €	780,00 €
SV Sulzkirchen	1	312,00 €	1	156,00 €	468,00 €
Türk Spor	1	312,00 €	1	156,00 €	468,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

c) Sporthallenbetriebskostenzuschuss

Sach- und Rechtslage:

Die Zuschüsse wurden zuletzt im Jahr 2002 angepasst. Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich eine Erhöhung um ca. 20 %.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Vorgeschlagen wird folgende Betriebskostenzuschüsse für die eigene Hallennutzung durch Kinder und Jugendliche zu gewähren:

Verein	bisheriger Betrag	ab 2014 Erhöhung um 20 %
TSV Mörsdorf	100,00 €	120,00 €
DJK Rohr	50,00 €	120,00 €
DJK Burggriesbach	100,00 €	120,00 €
Summe:	250,00 €	360,00 €

Die Halle des DJK Rohr wird häufiger genutzt, so dass eine gleichartige Nutzung wie die Hallen in Mörsdorf und Burggriesbach gegeben ist. Der Zuschuss soll deswegen für alle Hallen gleich ausbezahlt werden.

Beschluss:

Beschlossen wurde, den Sporthallen-Betriebskostenzuschuss wie vorgeschlagen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

6. Zuwendungen an die Vereine für Investitionsmaßnahmen 2014

Sach- und Rechtslage:

Bekannt gegeben wurden die eingegangenen Zuwendungsanträge der Vereine für Investitionen im Jahre 2014.

Die sich hierfür ergebenden Zuwendungen wurden anhand der von Stadtrat beschlossenen Zuwendungsrichtlinien ermittelt.

Investitionszuschüsse an Vereine 2014

Gesamtinvestitionssumme : 76.083,42€							
	davon Kosten für			Investitionszuschuss	bereits geleistete Abschlagszahlungen in Vorjahren	in 2014 bereits geleistete Zahlungen	noch zu zahlender Investitionszuschuss
	geringwertige Wirtschaftsgüter u. lfd. Unterhalt	reiner Sportbetrieb	Mischnutzung				
	€	€	€	€	€	€	€
DJK Rohr (Sporthaibau: Dachgeschoss, Behinderten-WC, usw.)	15.422,49	20.387,29		6.729,35	3.000,00		3.000,00
Schützenverein Aßlschwang (Umbau Schießanlage)		22.347,50			3.352,13		3.352,13
Wasserwacht Mörsdorf (Neubau Garage)		11.196,79			1.679,52		1.679,52
Summe :	15.422,49	53.931,58	0,00	6.729,35	8.031,65	0,00	8.031,65

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

7. Breitbandversorgung

Beschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Berching

Sach- und Rechtslage:

Nach Nr. 6.6 der Breitbandrichtlinie erhöht sich der Förderbetrag für jede beteiligte Gemeinde um 50.000 Euro bei interkommunaler Zusammenarbeit. Voraussetzung hierfür ist:

- das der Stadtrat einen Beschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit fasst
- die beiden beteiligten Gemeinden einen Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit unterzeichnen
- die beiden beteiligten Gemeinden müssen in einem Zeitraum von 2 Monaten das Auswahlverfahren eröffnen (Ausschreiben) und auf der Homepage auf die Zusammenarbeit hinweisen. Die gemeinsame Zusammenarbeit hat aber keine Auswirkung auf die Festlegung der Erschließungsgebiete.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet mit der Nachbargemeinde Stadt Berching interkommunal im Sinne der Breitbandrichtlinie vom 09.07.2014 zusammen zu arbeiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Berching abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

8. Verschiedenes

- a) Bauantrag auf Errichtung und Versetzung von 3 Fahnenmasten und eines Werbepylons in Freystadt, Berchinger Straße 27; Antragsteller: BayWa AG, München
-

Sach- und Rechtslage:

Vorgetragen wurde der Antrag der Firma BayWa AG auf Errichtung und Versetzung von 3 Fahnenmasten und eines Werbepylons in Freystadt, Berchinger Straße 27, Fl.Nr. 782 der Gemarkung Freystadt.

Beschluss:

Beschlossen wurde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Falls nachbarliche Einwände vorgebracht werden, sind diese im Genehmigungsverfahren zu würdigen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

- b) Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Rohr 209; Antragsteller: Christoph und Julia Brunner, Rohr
-

Sach- und Rechtslage:

Vorgetragen wurde der Antrag der Eheleute Christoph und Julia Brunner, auf Neubau eines Einfamilienhauses in Rohr 209, Fl.Nr. 1249 der Gemarkung Aßlschwang.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	02. Dezember 2014

Die Abwasserleitungen im Grundstück sind wasserdicht herzustellen. Das Oberflächenwasser aus befestigten Grundstücksteilen darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangen. Das Schnurgerüst ist von der Stadt Freystadt abzunehmen.

Beschluss:

Beschlossen wurde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

- c) Bauantrag auf Umbau Bürogebäude und Erweiterung Baumarkt in Freystadt, Am Mühlbach 11; Antragsteller: Matthias Schick Bauunternehmen GmbH, Freystadt
-

Sach- und Rechtslage:

Vorgetragen wurde der Antrag der Firma Matthias Schick Bauunternehmen GmbH auf Umbau Bürogebäude und Erweiterung Baumarkt in Freystadt, Am Mühlbach 11, Fl.Nr. 838/1 der Gemarkung Freystadt.

Die Abwasserleitungen im Grundstück sind wasserdicht herzustellen. Das Oberflächenwasser aus befestigten Grundstücksteilen darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangen. Das Schnurgerüst ist von der Stadt Freystadt abzunehmen.

Beschluss:

Beschlossen wurde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Falls nachbarliche Einwände vorgebracht werden, sind diese im Genehmigungsverfahren zu würdigen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

- d) Baugebiet „Südlich der Pfarrstraße“ in Möning; Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse der Pflanz- und Pflegearbeiten
-

Sach- und Rechtslage:

An der beschränkt-öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 2 Firmen. Die Angebotssummen liegen zwischen 34.601,27 € und 40.393,00 €. Die Kostenschätzung lag bei 29.410,49 €.

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

- e) Kontrolle von Werbeplakaten
-

Sach- und Rechtslage:

Frau Schick fragte nach, ob die Werbeplakate an den Straßenlaternen genehmigt sind und kontrolliert werden.

Herr Bürgermeister antwortete, dass die Werbeplakate bei der Stadtverwaltung genehmigt werden müssen. Hierfür ist ein Beitrag zu zahlen. Nicht genehmigte Werbeplakate werden entfernt. Insbesondere sollen im Bereich Umgehungsstraße/Wallfahrtskirche keine Plakate mehr angebracht werden. Im Mitteilungsblatt wurde hierauf vor kurzen nochmals hingewiesen.